



Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Niederschrift über die 10. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 9. September 2020

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:42 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam

Frau Heike Corinth

Herr Mario Galepp

Frau Silvia Palmstedt

Herr Michael Philippen

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Herr Norbert Benedict

Frau Katja Danter

Herr Andre Meißner

Vertretung für Frau Ute Bartel

Vertretung für Frau Anett Kindler

Vertretung für Herrn Norbert Thomas

Von der Verwaltung

Frau Heike Karnatz

Herr Bastian Köhler

Herr Ralph Langkammer

Herr Georg Rütting

Frau Peggy Schäpler-Moede

FDL 12

Protokollführung

FDL 02

FDL 13

FGL 01.20

Gast

Frau Marion Schael

Herr Andreas Boehk

Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen

Kreissportbund Vorpommern-Rügen

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Frank Fanter

Frau Anett Kindler

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Herr Norbert Schöler
Herr Norbert Thomas

entschuldigt
entschuldigt

Stellvertreter/-in
Herr Jens Kühnel

entschuldigt;
Vertretung für Herrn Fanter

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. August 2020
5. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport BV/3/0042
6. Vorstellung der Kulturleitlinien Mecklenburg-Vorpommern und deren Bedeutung für den Landkreis Vorpommern-Rügen (Gast: Frau Schael/Frau Schweiger)
7. Austausch über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen von Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen
8. Auszahlung der Zuwendungen aus der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020 BV/3/0056
9. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Errichtung eines Wartungsganges am Gymnasium Grimmen BV/3/0141
10. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Beschaffung von Leihgeräten - Endgeräteprogramm des Bundes - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule BV/3/0126
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die 10. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Hofmann die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. August 2020

Herr Benedict erklärt, dass er die Einschulungszahlen für das Schuljahr 20/21 aus dem letzten Protokoll des Ausschusses vom 12. August 2020 eingesehen habe. Dort werde von einer Steigerung bei den Einschulungen im Landkreis gesprochen. Dennoch sei an den staatlichen Schulen in der Jahrgangsstufe eins, im Vergleich zum Vorjahr, ein Rückgang verzeichnet worden. Er frage sich, ob es sich hierbei um einen Ausreißer handeln würde.

Herr Rüting führt aus, dass nach Rücksprache mit dem Fachgebiet und der Schulleitungen der Trend eher steigend sei. Somit sei von einem Ausreißer auszugehen.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

5. Bestellung der Protokollführung und der Stellvertretung für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **Vorlage: BV/3/0042**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt einstimmig zu, dass Herr Bastian Köhler zum Protokollführer und Frau Franziska Behm zur stellvertretenden Protokollführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport bestellt werden.

6. Vorstellung der Kulturleitlinien Mecklenburg-Vorpommern und deren Bedeutung für den Landkreis Vorpommern-Rügen (Gast: Frau Schael)

Herr Hofmann begrüßt Frau Schael vom Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen und beantragt das Rederecht für Frau Schael.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt einstimmig zu.

Frau Schael bedankt sich für die Einladung und stellt die Kulturleitlinien Mecklenburg-Vorpommern und deren Bedeutung für den Landkreis Vorpommern-Rügen vor. (Präsentation im Anhang)

Herr Hofmann erfragt, wie denn der nächste Schritt sei, damit der Landkreis mit den Kulturleitlinien in Verbindung kommen könne.

Frau Schael führt aus, dass sie es für wichtig erachte, eine Erhebung über die kulturellen Angebote im Landkreis beispielsweise in Stralsund durchzuführen sowie die Erstellung eines Kulturkonzeptes voranzutreiben. Sie wisse, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen kein eigenes Kulturkonzept habe, würde sich aber dennoch einen gemeinsamen Weg dorthin wünschen. Ein ständiger Austausch sei dahingehend förderlich. Des Weiteren sei das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis

Vorpommern Rügen als Kulturland anzusehen. Daher solle das Marketing des Landkreises Vorpommern-Rügen angepasst werden.

Herr Benedict teilt mit, dass es wichtig sei, auch die anderen Regionen u.a. die Insel Rügen bei einer möglichen Erhebung zu berücksichtigen. Weiterhin solle man die Menschheit dahingehend sensibilisieren, dass Kunst auch ein wichtiger Bestandteil für die Weiterbildung der Menschen und besonders des Nachwuchses sei.

Frau Schael bedankt sich bei Herrn Benedict und bekräftigt ebenfalls, dass Kunst ein wichtiger Bestandteil für die Förderung der jungen Generation sei. In der letzten Zeit seien dahingehend große Lücken entstanden, bei denen wieder verstärkt eingegriffen werden müsse.

Herr Zenker erfragt, welchen Stellenwert ein Computerspiel als moderne Kunst in Mecklenburg-Vorpommern haben würde.

Frau Schael erklärt, dass es sicherlich auch gute Computerspiele geben würde. Es sei aber wichtig, die digitalen Medien parallel zum den analogen Medien zu betrachten. Die digitalen Medien sollen daher nicht priorisiert werden.

Frau Corinth betritt den Raum um 17:37 Uhr.

Frau Danter erfragt, wie die Arbeit mit den Kulturleitlinien jetzt weitergehen würde.

Frau Schael führt aus, dass sich der Ausschuss zukünftig bei seiner Tätigkeit an diesen Leitlinien orientieren könne. Möglicherweise würden sich neue Ideen und Veränderungen ergeben. Des Weiteren sei es **Frau Schael** wichtig, dass die Kreiskulturräte gestärkt werden würden, da diese das Bindeglied zwischen dem Landeskulturrat und den Landkreisen seien.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet sich von Frau Schael.

7. Austausch über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen von Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Schäpler-Moede erklärt, dass der Kreistag die Verwaltung des Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragt habe, eine Vereinsinvestitionsförderrichtlinie zu erstellen und dieser Entwurf heute diskutiert werden solle. Es sei angedacht, die Beschlussvorlage zur Richtlinie in den Gremienlauf für den Dezemberkreistag einzubringen. Die Maßgabe sei, dass die Vereinsinvestitionsförderrichtlinie zum 1. Januar 2020 in Kraft treten werde. Die Verwaltung wolle einzelne Formulierungen in der Förderrichtlinie mit dem politischen Raum absprechen zudem seien haushalterische Aspekte zu erläutern.

(Entwurf der Förderrichtlinie im Anhang)

Frau Karnatz erläutert, dass die Verwaltung von dem Wahlrecht gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V Gebrauch gemacht habe. Danach seien abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände erst ab einen Anschaffung- bzw. Herstellungswert von 1.000,00 EUR netto als Investition zu bewerten. Deshalb müsse bezüglich der Richtlinie haushalterisch zwei Budgets geplant werden. Ein Teil des Budgets müsse in einen investiven Finanzhaushalt und der andere Teil für Aufwendungen in den Ergebnishaushalt aufgeteilt werden. Dies würde die Flexibilität der Budgets zwar erschweren, sei aber eine Regelung aus der Gemeindehaushaltsverordnung.

Herr Hofmann führt aus, dass sein Anliegen sei, heute diesen Entwurf mit einer Empfehlung des Ausschusses voranbringen zu wollen.

Frau Schäpler-Moede stellt den § 1 der Richtlinie vor.

Herr Hofmann merkt an, dass der Absatz 1 mit dem Passus „Eine Doppelförderung durch den Kreis ist ausgeschlossen“ ergänzt werden solle.

Frau Brüdgam erkläre, dass der Absatz 2 ungenau formuliert sei. Es würde hier von Vereinen des Landkreises gesprochen werden. Gemeint seien aber die ansässigen gemeinnützigen Vereine im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Frau Schäpler-Moede stellt den § 2 vor und teilt mit, dass nicht auf den materiellen, sondern auf den satzungsmäßigen Vereinszweck abgestellt werde.

Herr Meißner merkt an, dass eine Förderung von Investitionen und Werterhaltung an und in Gebäuden und baulichen Anlagen gemäß Absatz 2 gerade gewollt sei. Er beantrage die Streichung dieses Absatzes.

Frau Danter fragt an, ob ein Sportverein diesbezüglich einen Antrag stellen könne.

Herr Hofmann führt aus, dass dies möglich sei, wenn der Sportverein nicht bereits durch eine andere Richtlinie gefördert werden würde. Der Absatz 2 solle gestrichen werden und sei als Nummer 4 bei dem § 2 Absatz 1 mit aufzuführen. Im Absatz 3 sei eine Fördersumme von 10.000,00 EUR akzeptabel.

Herr Reichenbach sehe eine Fördersumme von 5.000,00 EUR für den aktuellen Wirtschaftsmarkt als nicht voranbringend und sei ebenfalls für eine Fördersumme in Höhe von 10.000,00 EUR.

Herr Hofmann merkt an, der Absatz 3 sei nach Rücksprache mit dem Ausschuss mit einer Fördersumme von 10.000,00 EUR anzusetzen.

Herr Meißner führt aus, dass in Absatz 4 die Förderung von 80 Prozent vermerkt werden solle und korrespondierend dazu seien im § 3 Absatz 2 Nummer 4 die restlichen 20 Prozent festzuhalten.

Frau Schäpler-Moede stellt § 3 vor. Der Mindestwert für Zuwendungen nach dieser Richtlinie sei mit einer Summe von 800,00 EUR netto festgelegt. Zur Erläuterung würde zusätzlich eine Definition von dem Begriff „Investition“ eingefügt werden. Des Weiteren geht **Frau Schäpler-Moede** auf den § 6 ein. Hier müsse ein Datum zur Übergangsregelung festgesetzt werden.

Herr Hofmann fragt, ob dieses Datum dann der Abgabetermin für die Anträge sei. Dahingehend sei nach Rücksprache im Ausschuss der 31. März 2021 festzulegen.

Frau Schäpler-Moede erklärt, dass nach der Förderrichtlinie nicht nur Investitionen, sondern auch Aufwendungen zuwendungsfähig seien. Daher sei eine Anpassung des Namens der Richtlinie auch in der Kurzform ratsam.

Herr Meißner erläutert, dass die Langfassung dahingehend angepasst werden würde, dass der Name in „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen“ zu ändern sei. Die Kurzfassung sei dann „Vereinsförderrichtlinie“.

Herr Hofmann erfragt, wie schnell die Richtlinie als Beschlussvorlage umgesetzt

werden könne.

Frau Schäpler-Moede führt aus, dass die Beschlussvorlage in den Gremienlauf für den Dezemberkreistag eingebracht werde.

Herr Hofmann erklärt, dass es unangebracht sei, eine Teilung in einen investiven Bereich und einen Bereich für Aufwendungen vorzunehmen. Eine Verschiebung vom investiven Bereich in den anderen und umgekehrt sei dann schwieriger.

Frau Karnatz führt aus, dass zur Einhaltung des Haushaltsrechtes die Teilung erforderlich sei.

Herr Hofmann erwidert, dass der Ausschuss gerne eine flexiblere Lösung haben würde. Es sei schwer vorauszusehen, ob mehr Zuwendungen für Investitionen oder Aufwendungen im nächsten Haushaltsjahr beantragt werden würden.

Frau Karnatz erläutert, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussionen das Budget nochmal angepasst werden könne.

Herr Meißner erfragt, ob in der Sportförderrichtlinie auch ein investiver Fixbetrag bestehen würde.

Frau Karnatz führt aus, dass bei einer Beurteilung, ob es sich um eine Investition oder Aufwendung handle, lediglich der zu bewertende Vermögensgegenstand und nicht die Fördersumme zu betrachten sei. Daher sei es schwierig, eine Punktladung bei der Teilung des Budgets zu erzielen. Bei der Sportförderung sei eine Umschichtung dieses Jahr noch möglich.

Herr Reichenbach erklärt, dass man in den Folgejahren die Anmeldung soweit vorziehen solle, dass bei der Haushaltsplanung genaue Antragszahlen für das Budget vorliegen würden.

Frau Karnatz teilt mit, dass die Antragsstellung dann mehr als ein Jahr im Voraus erfolgen müssen. Sie merkt an, dass in der Satzung eine Splittung im Haushalt nicht aufzuführen sei.

Herr Hofmann bittet die Ausschussmitglieder, bei Diskursen über den Haushalt in den Fraktionen gegebenenfalls pragmatische Lösungen zu finden, damit die Richtlinie nicht blockiert oder in eine Ecke gedrängt werden würde. Weiterhin fordert **Herr Hofmann** die Mitglieder des Ausschusses zur Abstimmung auf, die Förderrichtlinie zur Prüfung an das Rechtsamt zu verweisen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

8. **Auszahlung der Zuwendungen aus der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020** **Vorlage: BV/3/0056**

Herr Hofmann beantragt für diesen Tagesordnungspunkt das Rederecht für Herrn Boehk als Vertreter des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt einstimmig zu.

Herr Boehk bedankt sich für die sehr gut erarbeitete Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem Vertrauen, welches dem Kreissportbund entgegengebracht worden sei. Des Weiteren seien alle förderfähigen Anträge bewilligt und gefördert worden. Zu Punkt 4.2. (Zuwendungen zum Vereinssport) seien 161 Anträge, zu dem Punkt 4.3. (Veranstaltungen) 11 Anträge und zu dem Punkt 4.4. (Vereinssportlehrer) sieben Anträge bewilligt worden. Zu Punkt 4.6. (Anschaffung und Investitionen) seien 36 Anträge berücksichtigt worden.

Herr Reichenbach erfragt, warum lediglich sieben Vereinssportlehrer gefördert worden seien.

Herr Boehk führt aus, dass eine Förderung gemäß der Richtlinie bei den Vereinssportlehrern eine tarifliche Bezahlung sowie eine Förderung durch den Landessportbund vorsehen würde. Im Landkreis Vorpommern-Rügen würde der Landessportbund lediglich eine Förderung von sieben Vereinssportlehrern vorsehen.

Herr Reichenbach möchte wissen, ob sich eine Förderung im Punkt 4.6. Investitionen auch im Punkt 4.2. wieder finden würde.

Herr Boeck erläutert, dass dies im Ermessen der Vereine liegen würde. Für neugegründete Vereine beispielsweise mit einer teuren oder intensiven Sportart, die aber geringe Mitgliederzahlen aufweisen, sei eine Förderung nach dem Punkt 4.6 der Richtlinie profitabler. So sei es selbst dem Golfspieler möglich, eine Grundausstattung zur Aufnahme des Spielbetriebes beantragen zu können.

Herr Hofmann merkt an, dass der Kreissportbund Vorpommern-Rügen bei der Masse der Anträge eine hervorragende Arbeit leisten würde. Auch das Augenmerk auf die Kinderförderung sei lobenswert.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. für die RL-Punkte 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020 in Höhe der beiliegenden Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e. V.
2. Der Kreisausschuss beschließt, die jährliche Grundzuwendung 2020 für Vereine gemäß RL-Punkt 4.2 für Vereinsmitglieder in Höhe von 7,30 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 8,60 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

9. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Errichtung eines Wartungsganges am Gymnasium Grimmen
Vorlage: BV/3/0141

Frau Brüdgam erfragt, wie oft Gerüste in den letzten Jahren im Atrium des Gymnasiums Grimmen hätten aufgebaut werden müssen und was dies dem Landkreis gekostet habe.

Herr Rüting führt aus, dass dies noch nicht vorgekommen sei. Ein Wartungsgang sei jedoch im Rahmen der Brandschutzüberwachung insbesondere bei der Wartung und Pflege der Rauchabzugsfenster notwendig. Ein anderer Zugang zu den Fenstern sei aus baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Des Weiteren sei im Rahmen der Corona-Verordnungen auch das Belüftungssystem zu betrachten. Der Wartungsgang sei in ein Beleuchtungskonzept mit eingebettet worden. Das jetzige Beleuchtungskonzept würde den Ansprüchen nicht mehr entsprechen.

Frau Brüdgam erklärt, dass die Deckung des Mehrbedarfes für sie unklar sei. Sie frage sich, ob der jetzige Standort der Musikschule in Ribnitz-Damgarten gefährdet sei.

Herr Rüting erläutert, dass der generelle Standort in Ribnitz-Damgarten nicht gefährdet sei. Es gebe Überlegungen, das Objekt freizuziehen, da die herrschenden Bedingungen suboptimal seien, sodass dadurch finanzielle Mittel eingespart werden können, die zur Deckung des Vorhabens eingesetzt werden könnten.

Frau Danter fragt an, ob der Wartungsgang für jede Person freizugänglich sein würde.

Herr Rüting führt aus, dass lediglich Fachfirmen diesen Wartungsgang nutzen würden.

Weiterer Redebedarf bestehe nicht.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 113.000,00 EUR auf dem Produktsachkonto 2170300.7852200 für die geplante Errichtung des Wartungsganges am Gymnasium Grimmen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 2630100.7852200 - Anbau Rampe, Schaffung Feuerwehrezufahrt, Anbau Klassenräume, etc. Musikschule RDG (05263010000500000019).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

10. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Beschaffung von Leihgeräten - Endgeräteprogramm des Bundes - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule
Vorlage: BV/3/0126

Herr Rüting teilt mit, dass die Geräte vorhanden und die Schulen nochmals gebeten worden seien, ihre Erstanmeldungen zu prüfen. Daraufhin seien Bedarfe seitens der Schulen reduziert worden. Die in der Beschlussvorlage veranschlagten Mittel seien zur Deckung des Bedarfes an Endgeräten für das Regionale Berufliche Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Herr Benedict erklärt, dass er sehr enttäuscht sei, dass noch kein Gerät an irgendeine Schule des Landkreises ausgeliefert worden sei. Weiterhin sei ihm unklar, wie die Auslieferung, Betreuung bzw. das Updaten der Endgeräte erfolgen würde. Schulen seien ängstlich bei der Umsetzung, da solche wichtigen Informationen fehlen würden. **Herr Benedict** habe sich einen einfacheren Verteilungsschlüssel für die Schulen im Landkreis gewünscht.

Herr Meißner erläutert, dass dieses Programm nicht dazu beitragen solle, die Schulen im Landkreis mit Geräten auszustatten, sondern digitalbedürftige Schüler zu unterstützen.

Herr Benedict führt aus, dass es einfacher gewesen wäre, den prozentual errechneten Anteil den jeweiligen Schulen zur Verfügung zu stellen. Den Schulen wäre es dann möglich gewesen, die Endgeräte vor Ort an die bedürftigen Schüler verteilen zu können.

Herr Hofmann erfragt, ob eine schnellere Verteilung der Endgeräte möglich gewesen wäre.

Herr Rüting teilt mit, dass eine schnellere Verteilung nicht möglich gewesen sei. Es sei das Vergaberecht einzuhalten. Der Landkreis Vorpommern-Rügen habe sich auf die Corona-Beschaffung gestützt und im Vergleich mit anderen Landkreisen relativ zügig gehandelt. Die Schulen seien informiert, dass die Geräte zur Verteilung in der Kreismedienstelle spätestens ab Ende der nächsten Woche bereitstehen würden. Der Landkreis würde auf eine Rückmeldung der Schulen über den tatsächlichen Bedarf warten. Weiterhin sei bis zum damaligen Zeitpunkt keine Bedürftigkeit eines/r Schülers/Schülerin von den Schulen nachgewiesen worden. Eine weitere Anfrage seitens des Landkreises sei den Schulen daher zugegangen.

Herr Hofmann beantragt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt weitere außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 105.005,76 EUR in dem Produktsachkonto 2430200.7857120 für die Beschaffung von Leihgeräten - Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 2430200.6814203 - Investitionszuwendungen vom Land DigitalPakt (Zusatzvereinbarung).

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

11. Anfragen

Frau Brüdgam bittet darum, dass sich der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss auf der nächsten Sitzung mit einem Antrag aus dem Kreistag zum kostenlosen Azubitickets beschäftigen möge. Dieser Antrag sei auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hinweis des Protokollführers:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler und Bürger für Stralsund-FDP: „Einführung eines kostenlosen Azubi-Tickets im Bediengebiet der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen GmbH“ sei auf der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 15.09.2020 vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Herr Benedict fragt an, wann mit der Hangentwässerung am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen auf Rügen begonnen werde und welche Behinderungen dabei zu erwarten seien.

Herr Rüting führt aus, dass der erste Bauabschnitt der Hangsanierung erfolgt sei und es im zweiten Bauabschnitt dann um die Entwässerung rundum der Turnhalle gehen würde. Das Ausschreibungsverfahren hierzu musste aufgehoben werden. Man sei jetzt in der freihändigen Vergabe. Dennoch sei das Aufgebot an Firmen zur Umsetzung nicht sehr groß. Daher sei ein genauer Zeitpunkt momentan nicht berechenbar.

Herr Benedict möchte wissen, ob in diesem Zuge die Zuwegungen zu der Turnhalle sowie zu der Mensa gesperrt werden würden.

Herr Rüting erklärt, dass es lediglich zu situativen Einschränkungen kommen könne. Grundsätzlich sei eine Erreichbarkeit der Turnhalle sowie der Mensa unter Einhaltung der Corona-Bedingungen gesichert.

nachträgliche Anmerkung durch den FDL Gebäudemanagement/Schulen:

Es sei eine Mail durch den Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen am 7. September 2020 an das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium versandt worden. Dabei sei dem Gymnasium der aktuelle Sachstand sowie ein voraussichtlicher Termin für einen Baubeginn mitgeteilt worden.

12. Mitteilungen

Herr Rüting teilt mit, dass zwei Standortleiter/innen des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2020 niederlegen würden. Betroffen seien die Standorte Ribnitz-Damgarten und Sassnitz.

Weiterhin gab es einen Besprechungstermin mit den Schulleitungen und den jeweiligen IT-Lehrern/innen, um einheitliche Standards für die IT-Technik im Rahmen des Medienentwicklungsplanes schaffen zu können. Ein Folgetermin sei Ende September angesetzt.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:42 Uhr.

25.09.2020, gez. Maik Hofmann

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

28.09.2020, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer